

Allgemeine Reise- und Geschäftsbedingungen (ab dem 01.10.2025) der New2Go GmbH c/o Select Holidays, im Folgenden Select Holidays:

Präambel:

Die nachstehenden Bedingungen gelten, soweit wirksam vereinbart, und werden Inhalt des zwischen dem Reisenden und Select Holidays, zustande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 a - y BGB und der Artikel 250 und 252 EGBGB.

Die nachstehenden Reisebedingungen gelten nicht für Geschäftsreisen, sofern der Reisende mit Select Holidays einen Rahmenvertrag für die Organisation von Geschäftsreisen geschlossen hat.

1. Abschluss des Reisevertrages

Grundlage für die Buchung einer Pauschalreise sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von Select Holidays für die jeweilige Reise, wie sie dem Reisenden bei der Buchung vorliegen.

Mit der Anmeldung bietet der Reisende Select Holidays den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt durch den Buchenden für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung haftet. Im Falle einer elektronischen Buchung (per Internet, App oder Telemedien) wird das Angebot auf Abschluss eines Reisevertrages über Select Holidays verbindlich, wenn der Button (Schaltfläche) "zahlungspflichtig buchen" (oder in vergleichbarer Formulierung) betätigt wird.

Der Vertrag kommt ausschließlich mit Annahme durch Select Holidays zustande; das Reisebüro kann lediglich den Empfang des Angebotes erklären; die Annahme, wie auch die Abgabe eines Angebots zur Buchung sind auf einem dauerhaften Datenträger zu übermitteln (Papierform, Telefax, E-Mail, SMS und Computer/Handyfaxe).

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von Select Holidays vom Inhalt ihrer Buchungserklärung ab, so ist darin ein neues Angebot von Select Holidays zu sehen, an das Select Holidays für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt dann zu den Bedingungen des neuen Angebots zustande, soweit Select Holidays auf die Änderung hingewiesen und ihre vorvertragliche Informationspflicht erfüllt hat und der Reisende innerhalb der Bindungsfrist gegenüber Select Holidays die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

Die von Select Holidays gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, der Reisepreis und alle Zusatzkosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gemäß Art. 250, § 3 Nr. 1 und 3 - 5,7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies ausdrücklich zwischen dem

Reisenden und Select Holidays vereinbart ist. Select Holidays weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312 g Abs 2 Satz 1 Nr 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651 a und § 651 c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (per Brief, Katalog, Telefonat, Telefax, E-Mails, SMS, Telemedien und Onlinedienste) kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651 h BGB. Das Widerrufsrecht besteht jedoch dann, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651 a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen wurde, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf den der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

Mit Erhalt der Bestätigungsunterlagen sind alle Angaben sowie die Namen auf Richtigkeit analog des Reisedokumentes durch den Reisenden zu prüfen. Namensänderungen können bei Meldung binnen 7 Tagen aus Kulanz kostenfrei vorgenommen werden. Später angezeigte Änderungen können eine Neubuchung von Leistungen bedingen, deren tatsächlichen Kosten zzgl. einer Bearbeitungsgebühr für Umbuchungen in Höhe von 79,00 Euro pro Person vom Reisetilnehmer zu tragen sind.

2. Bezahlung

2. 1

Der Reisepreis wird mit Übersendung, bzw. Erhalt der Reisebestätigung und Rechnung sowie Übersendung des Sicherungsscheines sofort zur Zahlung fällig. Die Restzahlung, abzüglich geleisteter Anzahlung ist mit Aushändigung der Reiseunterlagen spätestens 30 Tage vor Reiseantritt zu leisten. Die Bezahlung kann per Überweisung oder mittels Kreditkarte (VISA/Master Card) erfolgen. Bei Buchung innerhalb 30 Tagen vor Reisebeginn wird ausschließlich die Zahlung per Kreditkarte akzeptiert. Bei Zahlungen aus dem Ausland sind sämtliche anfallenden Gebühren vom Auftraggeber der Zahlung zu tragen.

2. 2

Bei Buchungen bis zu 30 Tagen vor

Reiseantritt und länger ist eine Anzahlung i. H. v. maximal 25% des Reisepreises umgehend nach Erhalt der Reisebestätigung und Rechnung sowie Übersendung des Sicherungsscheines zu zahlen. Eine Buchung ab 30 Tagen vor Reiseantritt wird durch den Reiseveranstalter nur dann akzeptiert, wenn der Reisepreis sofort mit Erhalt der Reisebestätigung und Aushändigung des Sicherungsscheines bezahlt wird.

2. 3

Die Reiseunterlagen werden nach vollständigem Zahlungseingang des Gesamtreisepreises vor Reiseantritt versandt, die Möglichkeit der Einzelvereinbarung bleibt vorbehalten. Nähere Informationen zur Zahlungsweise und Zahlungsfristen des Reisepreises sind der Reisebestätigung und Rechnung von Select Holidays zu entnehmen.

2. 4

Ist eine Bezahlung des Reisepreises und / oder Unterlagenversand vor der Abreise nicht erfolgt oder möglich (auch bei Kurzfrist-Lastminute Buchung), wird/kann eine Tickethinterlegung veranlasst werden. Für eine Tickethinterlegung und / oder Bezahlung des Reisepreises am Abreisetag beim Hinterlegungsschalter wird für den hiermit verbundenen zusätzlichen Bearbeitungsaufwand eine Bearbeitungsgebühr von bis zu 10,00 EUR pro Ticket-hinterlegung berechnet.

2. 5

Wird eine ausdrücklich ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Reiseveranstalter berechtigt, die Reise bis 30 Tage vor Reisebeginn abzusagen. Ein bereits gezahlter Reisepreis wird in diesem Fall innerhalb von 14 Tagen erstattet.

3. Leistung

Ohne schriftliche Bestätigung von Select Holidays sind Reisebüros nicht berechtigt, Abänderungen oder Zusagen zu treffen, die von den Reisebedingungen oder Leistungsbeschreibungen der Select Holidays Druckmedien oder Online-Ausschreibungen abweichen. Sonderwünsche, die über den Inhalt des Kataloges hinausgehen, dürfen nur dann von dem

buchenden Reisebüro entgegengenommen werden, wenn diese ausdrücklich als unverbindlich bezeichnet oder von Select Holidays als verbindlich anerkannt werden. Im Falle altersabhängiger Reisepreisermäßigungen ist für die Einhaltung der Altersgrenze der Tag des Reisebeginns maßgeblich. Kosten, welche auf eine Falschauskunft des Reisenden zurückzuführen sind, fallen diesem zur Last.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4. 1

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von Select Holidays nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden oder von Select Holidays nicht zu vertreten sind, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen; Änderungen im Flugplan bleiben Select Holidays vorbehalten. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

Select Holidays ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Reisende berechtigt, innerhalb einer von Select Holidays gesetzten angemessenen Frist, die dem Reisenden gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung zugeht, entweder die Änderung anzunehmen, unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, falls Select Holidays eine solche Reise anbietet.

4. 2

Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben hiervon unberührt, soweit die geänderte Leistung mit Mängeln behaftet ist. Hat Select Holidays für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Reisenden der Differenzbetrag entsprechend § 651 m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. 3

Der Veranstalter kann den Reisepreis einseitig erhöhen, wenn

- a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
- b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren oder

c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse eintritt.

In diesem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, den Reisenden auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe zu unterrichten und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitzuteilen.

Eine Preiserhöhung ist nur wirksam, wenn sie diesen Anforderungen entspricht und die Unterrichtung des Reisenden nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgt. Diese Verpflichtung gilt auch für die Senkung des Reisepreises aufgrund vorgenannter Umstände.

5. Rücktritt durch den Reisenden, Umbuchungen oder Ersatzperson

5. 1 Reiserücktritt:

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei New2Go GmbH c/o Select Holidays innerhalb der Bürozeiten von Mo-Fr. 08.00 - 18.00 Uhr (ausgenommen Feiertage). Geht die Erklärung außerhalb dieser Zeiten ein, so ist der nächste Bürotag maßgebend. Es ist die Obliegenheit des Reisenden, den Rücktritt mithilfe eines dauerhaften Daten-trägers an Select Holidays rechtzeitig, somit spätestens 7 Tage vor Reisebeginn Select Holidays zugehend, zu übermitteln.

5. 2 Stornierungsgebühren:

Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, kann Select Holidays für jeden angemeldeten Teilnehmer eine Entschädigung nach Maßgabe folgender Stornopauschale verlangen:

Pauschalreisen:

Bis zum 60. Tag vor Anreise	25%
59.-31. Tag vor Anreise	35%
30.-22. Tag vor Anreise	50%
21.-15. Tag vor Anreise	65%
14.-7. Tag vor Anreise	70%
6.-1. Tag vor Anreise	80%
Anreisetag	95%

Kreuzfahrten:

Bis zum 60. Tag vor Anreise	35%
59.-31. Tag vor Anreise	45%
30.-22. Tag vor Anreise	65%
21.-15. Tag vor Anreise	75%
14.-7. Tag vor Anreise	80%
6.-1. Tag vor Anreise	80%
Anreisetag	95%

Individuelle Kundenwünsche:

Bis zum 50. Tag vor Anreise	25%
49.-31. Tag vor Anreise	25%
29.-22. Tag vor Anreise	30%
21.-15. Tag vor Anreise	40%

14.-7. Tag vor Anreise	70%
6.-1. Tag vor Anreise	80%
Anreisetag	90%

Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis abzüglich des Wertes der von Select Holidays ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was Select Holidays durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, welches auf Verlangen des Reisenden durch Select Holidays zu begründen ist. Select Holidays hat die vorgenannten Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und im Reisebeginn, sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung, wie vorgenannt, mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet. Soweit ein Pauschbetrag von Select Holidays in Rechnung gestellt wird, ist auf Verlangen des Reisenden die Angemessenheit des Pauschalbetrages durch Select Holidays nachzuweisen. Dem Reisenden bleibt es nachgelassen, Select Holidays einen geringeren Schaden nachweisen.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende Select Holidays gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis; die hierdurch entstehenden Mehrkosten, sowie eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 79,00 EUR sind gesamtschuldnerisch vom Buchenden und dem Dritten zu zahlen. Werden auf Wunsch des Reisenden nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes, des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart oder der Beförderungsart vorgenommen, behält der Veranstalter Select Holidays sich die Geltendmachung hierdurch entstehender Mehrkosten vor. Umbuchungen sind generell nur auf Anfrage und nach Verfügbarkeit und auf Basis des vertraglichen Reisepreises möglich. Abweichungen je nach Reiseleistung und Reiseart sind vorbehalten. Das gesetzliche Recht gemäß § 651 e BGB, von Select Holidays durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt des gebuchten Reisenden ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie Select Holidays 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5. 3 Unvermeidbare außergewöhnliche Umstände:

Abweichend von der Regelung nach § 5.1 dieser AGB kann Select Holidays keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Als unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände gelten solche, wenn sie nicht der Kontrolle der Vertragspartei unterliegen, die sich hierauf beruft und sich die Folgen der Umstände auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. Select Holidays kann keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung des Reisenden an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigt. Im Falle des Eintritts außergewöhnlicher Umstände verliert Select Holidays seinen Anspruch auf den Reisepreis und hat, soweit dieser geleistet wurde, innerhalb einer Frist von 14 Tagen zurück zu zahlen. Bei Auftreten außergewöhnlicher Umstände am Urlaubs-ort hat Select Holidays, falls eine Rückbeförderung nicht möglich ist, dem Reisenden bis zu drei Nächte die Kosten für eine notwendige Beherbergung zu ersetzen. Weitergehende Ansprüche des Reisenden bestehen jedoch nicht.

5. 4 Umbuchungen:

Umbuchungen müssen spätestens sieben Tage vor Reisebeginn Select Holidays auf einem dauerhaften Datenträger vorliegen. Werden auf Wunsch des Reisenden nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes, des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart oder der Beförderungsart vorgenommen, behält Select Holidays sich die Geltendmachung hierdurch entstehender Mehrkosten vor. Diese hat Select Holidays dem Reisenden nachzuweisen. Umbuchungen sind generell nur auf Anfrage und nach Verfügbarkeit und auf Basis des vertraglichen Reisepreises möglich. Geringfügige Abweichungen, je nach Reiseleistung und Reiseart, sind vorbehalten. In diesem Falle kann Select Holidays für die Änderung der Reiseunterlagen durch den Vertragsschließenden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen.

Wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil Select Holidays keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB dem Reisenden

gegenüber abgegeben hat; ist in diesem Fall die Umbuchung kostenfrei möglich.

5. 5 Eintritt Dritter:

Select Holidays kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt, seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften entgegenstehen oder der Änderungswunsch so kurzfristig erfolgt, dass die beteiligten Leistungsträger nicht mehr rechtzeitig hiervon in Kenntnis gesetzt werden können. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der ursprünglich gebuchte Reisende und seine Ersatzperson gegenüber Select Holidays als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

5. 6 Teil-Stornierung:

Bei Teil-Stornierung eines Reisetnehmers, der mit einem oder mehreren, anderen Reisenden in einem Doppel-, Familienzimmer od. Juniorsuite gebucht war, wird für den oder die verbleibenden Reisetnehmer ggf. ein Einzelzimmer-Zuschlag oder Aufpreis berechnet, wenn aufgrund der Teil-Stornierung die Doppelzimmerbelegung in eine Einzel-Zimmerbelegung umgebucht werden oder andere Zimmerkategorie-Umbuchung erfolgen muss. Dies gilt auch, wenn die Teil-Stornierung erst nach Reisebeginn und No-Show erfolgt. Bei Einzelzimmer-Belegung eines Doppelzimmers wird generell ein Aufpreis berechnet, sofern in der Hotel-ausschreibung nicht ausdrücklich Nur-Einzelzimmer ausgeschrieben und ohne Einzelzimmerzuschlag buchbar sind.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende, bzw. Mitreisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder sonstiger zwingender Gründe nicht in Anspruch, so wird sich Select Holidays bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. In diesem Fall hat der Reisende keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, sofern die gesetzlichen Bestimmungen nicht zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten.

7. Rücktritt und Kündigung durch New2Go GmbH c/o Select Holidays

Select Holidays kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

7. 1 Ohne Einhaltung der Frist:

Wenn der Reisende oder ein Mitreisender die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von Select Holidays nachhaltig stört oder wenn der Reisende sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist, kann Select Holidays die Kündigung des Vertrages zu jedem Zeitpunkt aussprechen. Kündigt New2Go GmbH c/o Select Holidays, so behält Select Holidays den Anspruch auf den Reisepreis. Select Holidays muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen, sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die Select Holidays aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der Select Holidays von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

7. 2 Bis 2 Wochen vor Reiseantritt:

Ein Rücktrittsrecht von Select Holidays besteht auch, wenn Select Holidays die dazu führenden Umstände nicht zu vertreten hat und wenn Select Holidays die zum Rücktritt führenden Umstände nachweist und dem Reisenden ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

7. 3 Bei Nichtzahlung durch den Reisenden gem. Ziff.2 der AGB:

Sollte der Reisepreis nach Fälligkeit rechtzeitig vor Reisebeginn nicht an Select Holidays geleistet sein, bzw. bei Buchungen über Reisebüroinkasso-Agenturen an das vermittelnde Reisebüro gezahlt worden sein und der Reisepreis nicht bei Select Holidays rechtzeitig vor Reiseantritt und fristgerecht gutgeschrieben werden, so behält sich Select Holidays eine Kündigung des Reisevertrages aufgrund der Nichtzahlung des Reisepreises vor. Select Holidays wird den Reisenden zuvor bei Zahlungsverzögerung schriftlich auf die Zahlungsfrist und möglichen Reiserücktritt durch Select Holidays hinweisen. In diesem Fall gelten die Kündigungsbedingungen und vertraglichen Pflichten nach § 2 in Verbindung mit § 5.2 dieser AGB.

8. Gewährleistung

8. 1 Abhilfe:

Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Select Holidays kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Select Holidays kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass Select Holidays eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.

8. 2 Minderung des Reisepreises:

Für die Dauer einer nicht vertragsmäßigen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit der Reisende es schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

8. 3 Kündigung des Vertrages:

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet Select Holidays innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines von Select Holidays zu vertretenden Mangels aus wichtigem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von Select Holidays verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse gerechtfertigt wird. Der Reisende schuldet Select Holidays den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für den Reisenden von Interesse waren.

8. 4 Schadensersatz:

Sofern Select Holidays einen Umstand zu vertreten hat, der zu einem Mangel der Reise führt, kann der Reisende Schadenersatz verlangen. Der Schadenersatz wird auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, sofern es sich nicht um einen Körperschaden handelt und Select Holidays den Mangel nicht schuldhaft herbeigeführt hat. Im Falle des Eintritts eines außergewöhnlichen Umstandes ist der Anspruch auf Schadensersatz ausgeschlossen.

8. 5 Anrechnung:

Soweit der Reisende gegen Select Holidays Ansprüche auf Schadensersatz oder Reisepreisminderung hat, muss er sich Zahlungen Dritter, die auf demselben Ereignis beruhen, anrechnen lassen. Dies gilt insbesondere bei Entschädigungszahlungen oder Ausgleichszahlungen aus nachfolgenden gesetzlichen Bestimmungen: Ausgleichsansprüche gegen die Fluggesellschaft nach EG-VO 261/2004, Ausgleichsansprüche als Fahrgast gegen das Eisenbahnunternehmen nach EG-VO 1371/2007, Ausgleichs- oder Entschä-

digungsansprüche gegen Beförderer auf See nach EG-VO 392/2009, Entschädigungsansprüche aus Fahrgast-rechten im See- oder Binnenschiff-fahrtsverkehr nach EG-VO 2006/2004 und EU - VO 1177/2010, Entschädigungsansprüche als Fahrgast nach im Kraftomnibusverkehr nach EU – VO 181/2011 und EG-VO 2006/2004. Hat der Reisende bereits von SELECT HOLIDAYS entsprechende Zahlungen erhalten, so sind diese auf weitere Entschädigungsleistungen oder Ausgleichszahlungen Dritter anzurechnen, sofern sie auf demselben Ereignis beruhen.

9. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen, besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen:

Bei Gepäckverlust, Gepäcksbeschädigung oder Gepäckverspätung im Flugverkehr ist der Reisende verpflichtet, selbst unverzüglich vor Ort dies mittels entsprechender Schadensanzeige ("P.I.R.") der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen; sowohl die Fluggesellschaft als auch SELECT HOLIDAYS kann die Erstattung aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt wurde. Diese Schadensanzeige ist bei Gepäcksbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten. Zusätzlich ist gegenüber Select Holidays oder der örtlichen Reiseleitung der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung vom Reisegepäck anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden jedoch nicht davon, den Schaden gegenüber der Fluggesellschaft innerhalb der vorstehenden Fristen anzuzeigen.

10. Beschränkung der Haftung

Select Holidays haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausflüge, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden. Ebenso wenig haftet Select Holidays für Ausflüge und Rundreisen, die im Katalog von Select Holidays zwar beworben werden, die der Reisende jedoch am Urlaubsort unmittelbar beim Leistungsträger bucht. Soweit der Reisende einzelne und/oder eine Anzahl mehrerer Tauchgänge im Rahmen seiner Pauschalreise bucht, haftet Select Holidays nur für die ordnungsgemäße Durchführung, hingegen nicht für Umstände, die der Tauchwillige zu vertreten hat und infolge Nichteinhaltung dazu führen, dass der eingeschaltete Leistungsträger eine Teilnahme verweigert, wie Nichtvorlage eines medizinischen Tauchtauglichkeitszeugnisses, des Log-

buches oder des Befähigungsnachweises eines anerkannten Ausbildungsbetriebes (VDST, Padi, CMAS etc.). Über die Anerkennung eines Befähigungsnachweises eines unbekannten oder nicht international anerkannten Ausbildungsbetriebes hat der Leistungsträger zu entscheiden; im Falle der Ablehnung der Teilnahme an einem oder an mehreren Tauchgängen aus Gründen, die weder Select Holidays noch der Leistungsträger zu vertreten hat, kann der Reisende einen Entschädigungs- oder Rückzahlungsanspruch nur geltend machen, soweit Select Holidays durch die Nichtteilnahme des Reisenden Aufwendungen erspart hat. Bei Buchung eines Golfpaketes: Select Holidays haftet nicht, falls der ausführende Golfclub mangels entsprechenden Befähigungsnachweises (Platzreife oder Handicap) durch den Reisenden oder wegen Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Select Holidays diesem das Spiel verweigert; ebenso wenig haftet Select Holidays für die Einhaltung der Abschlagszeiten.

11. Mitwirkungspflicht des Reisenden

11. 1

Der Reisende hat Select Holidays oder dessen Reisevermittler, über den der Reisende die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn dieser die notwendigen Reiseunterlagen (Flugschein, Hotelgutschein etc.) nicht innerhalb der von Select Holidays mitgeteilten Frist erhält. Sämtliche vom Reiseveranstalter übersandte Dokumente sind auf inhaltliche Richtigkeit zu prüfen. Änderungen, die nicht unverzüglich gemeldet werden, können ggf. Änderungskosten mit sich führen.

11. 2

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

11. 3

Ferner ist der Reisende verpflichtet, die Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von Select Holidays oder dem durch Select Holidays eingesetzten Subunternehmer, der die örtliche Reiseleitung stellt, zur Kenntnis zu geben. Ist ein solcher Vertreter von Select Holidays nicht vor Ort vorhanden, sind etwaige Reisemängel unter der in den Reiseunterlagen mitgeteilten Kontaktstelle von Select Holidays zur Kenntnis zu bringen; dies kann telefonisch oder in Textform erfolgen. Die Kontaktanschrift und die Erreichbarkeit der örtlichen Reiseleitung kann den Reiseunterlagen entnommen werden.

11. 4

Soweit Select Holidays infolge schuldhafter Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651 m BGB, noch Schadensersatzansprüche nach § 651 n BGB geltend machen.

11. 5

Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn der Reisende seinen vorstehenden Verpflichtungen ohne eigenes Verschulden nicht nachkommen kann und unverzüglich das Abhilfeverlangen gegenüber dem Reiseveranstalter nachholt.

12. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise (Minderungsansprüche, sowie Schadensersatz und Schmerzensgeld aus vertraglicher Haftung) hat der Reisende innerhalb einer Frist von 2 Jahren geltend zu machen. Die Frist beginnt mit dem Tag, an dem die Pauschalreise enden sollte. Dies gilt auch für Ansprüche aus abgetretenem Recht, z.B. für Ansprüche von Sozialversicherungsträgern. Eine Anmeldung der Ansprüche bei dem reisvermittelnden Reisebüro genügt ausdrücklich nicht; ebenso wenig sind die örtliche Reiseleitung oder der Leistungsträger berechtigt, Ansprüche gegen Select Holidays entgegenzunehmen und/oder anzuerkennen. Select Holidays weist darauf hin, dass die genannten Reisepreise keine Reiserücktritts-Versicherung (Stornokosten-Versicherung und Reiseabbruch-Versicherung) enthalten. Wenn der Reisende vor Reiseantritt von der gebuchten Reise zurücktritt, entstehen Stornokosten. Bei Reiseabbruch können zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten entstehen. Deshalb empfiehlt sich der Abschluss des speziellen Select-Komplettschutzes der Würzburger Versicherungs-AG, Bahnhofstraße 11, 97070 Würzburg. Er beinhaltet neben der Reiserücktritts-Versicherung einen umfassenden Reiseschutz (Auslandsreisekranken-, Reiseabbruch-, Reisegepäck-Versicherung sowie Umbuchungsgebühren-Schutz) mit Notruf-Service rund um die Uhr.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13. 1 Informationspflicht von Select Holidays:

Select Holidays ist verpflichtet, den Reisenden über Pass- und Visa-Vorschriften zu unterrichten, sofern diese bekannt sind oder bei Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt bekannt sein müssten. Sofern es Select Holidays möglich ist, wird Select Holidays den

Reisenden über wichtige Änderungen der in der Reiseausschreibung wiedergegebenen allgemeinen Vorschriften vor Antritt der Reise informieren. Der Reisende kann die für das gebuchte Land einzuhaltenden Einreisebestimmungen und Gesundheitsvorschriften auf der Internetseite von Select Holidays (www.selectholidays.de), bzw. aus den Druckmedien von Select Holidays unter der Rubrik "Visum und Einreise" und "Reiseinformationen" zur Kenntnis nehmen. Select Holidays sorgt dafür, die Bestimmungen möglichst aktuell zu halten. Druckmedien benötigen jedoch zur Drucklegung einen Zeitvorlauf. Rechtsverbindliche Informationen und/oder über diese Hinweise hinausgehende Informationen zu den Einreisebestimmungen sind nur direkt bei der Botschaft oder einem der Generalkonsulate des jeweiligen Reiselandes einzuholen. Generell rät Select Holidays darüber hinaus zu einer Erkundigung beim Auswärtigen Amt unter www.auswaertiges-amt.de, Tel.: 030-5000-0.

13. 2 Eigenverantwortung:

Der Reisende ist selbst verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderlicher Impfungen sowie dem Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, es sei denn, Select Holidays hat nicht, unzureichend oder falsch informiert. Select Holidays haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende Select Holidays mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass Select Holidays hierbei eigene Pflichten verletzt hat. Daher rät Select Holidays deutschen Staatsangehörigen zu einer Erkundigung über die aktuell zum Reisezeitraum gültigen Visa- und Einreisevorschriften für das Reiseland beim Auswärtigen Amt unter www.auswaertiges-amt.de, Tel.: 030-5000-0 und insbesondere auch bei den Konsulaten des betreffenden Reiselandes direkt. Sofern der Reisende nicht die deutsche Staatsangehörigkeit hat, muss sich der Reisende über die für ihn geltenden, gültigen Einreisebedingungen rechtzeitig direkt bei dem zuständigen Konsulat oder der Botschaft erkundigen. Die letztendliche Sorgfaltspflicht zur Erfüllung der Einreisebestimmungen am Abreisetag obliegt allerdings ausschließlich dem Reisenden.

13. 3 Nicht-Erfüllung der Einreisebestimmungen durch den Reisenden:

Select Holidays weist ausdrücklich darauf hin, dass bei Nichterfüllung der Einreisebestimmungen bspw. durch Vorlage

eines unzureichend gültigen Ausweis- oder Einreisedokumentes dem Reisenden durch die jeweilige Flug-gesellschaft die Flugbeförderung oder die Einreise in das Zielgebiet / Urlaubsland verweigert werden kann.

13. 4 Gesundheitsvorschriften:

Select Holidays wird, ebenfalls im Rahmen der üblichen Sorgfalt, Empfehlungen zu Gesundheitsvorschriften aussprechen; dies ersetzt jedoch nicht die eigenständige Verantwortlichkeit des Reisenden, sich über evtl. notwendige od. ratsame medizinische Vorsorge bei einem Arzt seiner Wahl rechtzeitig vor Reisebeginn zu erkundigen und eigenständig Maßnahmen zu treffen. Zu aktuellen Gesundheitsvorschriften und Empfehlungen empfiehlt Select Holidays ebenfalls, sich an das Auswärtige Amt zu wenden unter www.auswaertiges-amt.de, Tel.: 030-5000-0.

14. Datenschutz

Die Parteien verarbeiten die ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit anvertrauten personenbezogenen Daten unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen. Dazu zählt insbesondere die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, die Verarbeitung nach Treu und Glauben und Transparenz, die Zweckbindung, die Datenminimierung, die Richtigkeit der Verarbeitung, die Speicherbegrenzung, als auch die Integrität und Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten. Der Reisende hat diese Verpflichtungen auch allen mit der Durchführung des Vertrags beauftragten Personen aufzuerlegen. Dies gilt auch bei einer etwaigen Verarbeitung durch Dritte, die ausschließlich unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen erfolgt. Die Parteien verpflichten sich, auf Verlangen der jeweils anderen Partei deren Datenschutzbeauftragten gegenüber, die Einhaltung dieser Verpflichtung in der nach den gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Form nachzuweisen.

Bzgl. der Informationspflichten nach Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung und für weitere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner verweist Select Holidays auf die Datenschutzerklärung unter www.selectholidays.de/ueber-selectholidays/datenschutz/. Sicherheitsbestimmungen im Hinblick auf bargeldlose Zahlung:

- Select Holidays stellt zur Abwicklung von bargeldlosen Zahlungen, z.B. per Kreditkarte sichere Verfahren nach dem aktuellen Stand der Technik zur Verfügung. Hierbei stellt Select Holidays sicher, dass die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten konform zum Bundesdatenschutz-gesetz erfolgt (Datenschutzerklärung).

- Select Holidays werden Sie nie auffordern Ihre vollständigen Kreditkartendaten ohne vorher eingeholte Einwilligung per E-Mail, Fax, Post oder anderer unverschlüsselter Verbindung zuzusenden.

- Für Schäden, die sich aus einer unaufgeforderten Zusendung von Kreditkartendaten ergeben, wird Select Holidays keine Haftung übernehmen.

Der weiteren Nutzung Ihrer persönlichen Daten zu Werbezwecken können Sie jederzeit durch Mitteilung an New2Go GmbH, Gewerbestrasse 6, 57612 Kroppach oder durch entsprechende Erklärung per E-Mail an info@selectholidays.de widersprechen. Nach Erhalt des Widerspruchs wird der Veranstalter die Daten nicht mehr für Werbezwecke nutzen. Datenübermittlung an staatliche Stellen oder Behörden erfolgen nur im Rahmen gültiger Rechtsvorschriften. Die Zollbehörden der USA haben alle Fluggesellschaften gesetzlich verpflichtet, die Flug- und Reservierungsdaten jedes Passagiers zur Verfügung zu stellen.

15. Gerichtsstand

Der Reisende kann Select Holidays an dessen Sitz in Kroppach verklagen; es ist die Anwendung deutschen Rechts vereinbart. Select Holidays weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass Select Holidays nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für Select Holidays verpflichtend würde, informiert Select Holidays den Reisenden hierüber in geeigneter Form. Select Holidays weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

16. Schlussbestimmungen

16. 1 Gepäck:

Jeder zahlende Fluggast kann gemäß den Vorgaben der gebuchten Fluggesellschaft Reisegepäck frei mitnehmen. Es wird empfohlen, eine Reisegepäckversicherung abzuschließen. Bei Flügen ohne Gepäck wird explizit in der Ausschreibung sowie auf der Bestätigung hingewiesen.

16. 2 Tiere:

Die Beförderung von Tieren ist grundsätzlich nicht möglich.

16. 3 Angebote:

Alle Angaben in den Druckmedien des Veranstalters entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Mit der Veröffentlichung neuer Ausschreibungen auf der

Internetseite des Veranstalters oder in den Druckmedien (Prospekte etc.) oder Preislisten verlieren alle früheren entsprechenden Veröffentlichungen über gleich lautende Angebote und Termine ihre Gültigkeit.

16. 4 Zimmer:

Drei-Personen-Belegung und Zimmer in 2+1 / 2+2 Belegung sind in der Regel Doppelzimmer mit Zustellbetten, sofern nicht ausdrücklich in der Hotel-ausschreibung die weitere Schlafgelegenheit als Gästebett ausgeschrieben wird. Doppelzimmer/Suiten in 2+2 Belegung sind ausdrücklich keine Familienzimmer, es sei denn, sie werden bei Reiseangebot und Buchung entsprechend ausgeschrieben. Ein Babybett ist kein Bestandteil der Zimmerausstattung, sofern nicht in der Ausschreibung angeführt. Ansonsten werden Babybetten nur auf Anfrage nach Verfügbarkeit bereitgestellt.

16. 5 Kinderermäßigungen:

Die Altersbegrenzungen bei Kinderfestpreisen und Zimmerbelegung bezieht sich ausschließlich auf das Alter des Kindes bei Reiseantritt und Reisezeitraum, nicht auf das Alter des Kindes bei Reiseanmeldung. Mitreisende Kinder, die bei Reiseantritt und Reisezeitraum bereits älter sind als die in der Hotelausschreibung genannte Altersgrenze für Kinderfestpreise, haben den Preis für Erwachsene zu zahlen; für die Richtigkeit der Altersangaben bei der Buchung haftet der Buchende.

16. 6 Flugdurchführung:

Flugzeiten, Flugweg und Fluggesellschaft können durch Select Holidays nur aus sachlichen Gründen, wie Änderungen gesetzlicher Vorschriften, behördlicher Vorgaben, während der Reisedurchführung auftretender nicht vorhersehbarer technischer Defekte, wegen Schlechtwetter oder Streik, geändert werden, soweit die Änderungen unwesentlich sind; der Reisende ist, soweit möglich, rechtzeitig von der Änderung zu unterrichten. Im Falle einer erheblichen Beeinträchtigung des Betriebs des vorgesehenen Verkehrsmittels kann die Beförderung auf einer Teilstrecke mit anderen Verkehrsmitteln durchgeführt werden, soweit dies dem Kunden zumutbar ist.

16. 7 Reiseverlauf:

Select Holidays behält sich vor, von dem auf der Internetseite sowie in den Druckmedien genannten Reiseverlauf abzuweichen, soweit diese Abweichungen nicht erheblich sind, soweit sie sich im Rahmen des branchenüblichen halten und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen oder aus sonstigen Gründen für den Reisenden unzumutbar

sind. Dies gilt aufgrund der besonderen lokalen Bedingungen insbesondere hinsichtlich des Verlaufs von Rundreisen/Flussreisen/Kreuzfahrten und der davor und/oder danach gebuchten weiteren Leistungen. Soweit dies für den Reisenden zumutbar ist, kann Select Holidays auch ein Ersatzschiff gleicher Ausstattung einsetzen.

16. 8 Rail & Fly:

Select Holidays führt im Rahmen der Kooperation mit der Deutschen Bahn AG bei Reiseausschreibungen teilweise Zug-zum-Flug Leistungen; gleichwohl ist der Reisende selbst für die pünktliche Anreise zum Flughafen verantwortlich. Bei den gegebenenfalls den Reiseunterlagen beigefügten Rail and Fly Tickets handelt es sich um eine Fremdleistung der Deutschen Bahn AG, die von Select Holidays lediglich vermittelt wird und daher kein Bestandteil des mit Select Holidays geschlossenen Reisevertrages ist.

16. 9 Klassifizierung / Kategorisierung:

Select Holidays kategorisiert die Hotels nach eigener Erfahrung im Vergleich zu dem Gesamtangebot der Hotels. Näheres zur Klassifizierung kann den Reiseinformationen und Information im Katalog oder der Reiseausschreibung entnommen werden.

Soweit die Hotels nicht ausdrücklich als barrierefrei beschrieben werden, sind die Hotels nicht für Schwerbehinderte zugänglich. Nähere Einzelheiten erbittet Select Holidays vor der Buchung zu erfragen.

Stand: April 2022, Änderungen vorbehalten

Veranstalter der Pauschalreise:

New2Go GmbH c/o Select Holidays, Gewerbestrasse 6, 57612 Kroppach

Geschäftsführung: Jens Scheidereiter, Fahad Abdul Razzak

Eingetragen beim Handelsregister des Amtsgerichts Montabaur HRB 20981

St-Nr. 02/670/1029/0

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE257703493

Telefon 02662-9381000

Homepage: www.selectholidays.de